



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 08.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"
 - 3.1 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Gestaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid
 - 3.2 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid
4. Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf; Gewährung eines kommunalen Baukostenzuschusses
5. Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Boxbrunn
 - 5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den OT Boxbrunn
 - 5.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Kläranlage OT Boxbrunn Vorstellung der

Planungen (Vorentwurf)

- 5.3 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss des OT Boxbrunn an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Höchststadt

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet erkundigt sich wann der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von 28.03.2019 behandelt wird.

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Beschluss I

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet beantragt die Aufnahme der Antragsbegründung zu TOP 11 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; „Kommunaler Aktionsplan gegen das Artensterben“ in der Niederschrift vom 11.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 12
Anwesend: 17

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 11.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 5 Anwesend: 17

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 11.03.2019 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.03.2019 werden bekannt gegeben:

TOP 2. Kirchweih Weisendorf 2019

TOP 2.1 Kirchweih Weisendorf 2019; Zeltentleihung-Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beauftragt die Metzgerei Rösch GmbH, Werner-von-Siemens Neustadt a.d. Aisch gemäß dem Angebot vom 19.02.2019 mit der Vergabe des Festzeltes zum Bruttoangebotspreis 4.688,98 €. Der Erste Bürgermeister bzw. seine Stellvertretung wird zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages ermächtigt.

TOP 2.2 Kirchweih Weisendorf 2019; Bezug von Bier und weiteren Getränken - Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Vergabe von der Getränkelieferung und dem dazugehörigen Inventar gemäß dem Angebot vom 27.02.2019 an die Privatbrauerei Hofmann GmbH & Co. KG, Dettendorfer Straße 1, 91468 Pahres.

TOP 2.3 Kirchweih Weisendorf 2019; Musikband - Billigung des Abschlusses der Verträge

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den Vertragsabschluss mit SIX to REAL für Samstag, den 24.08.2019 von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier: Markt Weisendorf) zu entrichten.

Beschluss II:

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den Vertragsabschluss mit Leutenbacher Musikanten für Freitag, den 23.08.2019 von 20.00 Uhr bis 01.00 Uhr. Die Künstlersozialabgabe und GEMA-Gebühren hat der Veranstalter (hier: Markt Weisendorf) zu entrichten

TOP 3. Jahres-LV-2019; Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Schuck & Schwarzott ing.gesellschaft mbH vom 27.02.2019 wird der Auftrag für das Jahres-LV- 2019 (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau) vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Johann Potsch GmbH & Co.KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 252.113,92 € vergeben

TOP 4. Grundstücksangelegenheiten; Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet "Östlich der Hopfenleithe" OT Buch

TOP 4.1

Grundstücksangelegenheiten; Verkauf des Bauplatzes Fl.Nr. 373/6, Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 19

Der Bauplatz wurde verkauft.

Zur Kenntnis genommen

3. Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"

3.1 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Gestaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid

Sachverhalt

In § 22 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentschied des Marktes Weisendorf (BBS) ist geregelt, dass Stimmzettel amtlich hergestellt werden. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat.

Den Marktgemeinderatsmitgliedern liegt ein Entwurf eines Stimmzettels vor.

Mit Schreiben vom 26.03.2019 teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit, dass der Bürgerentscheid „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ am Sonntag, den 26.05.2019 stattfinden kann.

Der Bescheid wurde mit Auflagen versehen. Auflage Nr. 1 betrifft die Farbwahl. Die für den Bürgerentscheid gewählten Farben müssen sich **eindeutig** von den für die Europawahl bestimmten Farben unterscheiden. Die Stimmzettel, die Abstimmungsscheine, die Abstimmungsumschläge und evtl. Merkblätter für den Bürgerentscheid dürfen **nicht** in den Farben weiß (weißlich, grau, beige oder anderen Weißton), blau oder rot (rosa oder anderer Rotton) hergestellt sein. Für die Abstimmungsbriefumschläge darf kein Papier verwendet werden, das rot oder eine andere Rottönung aufweist (§ 33 Abs. 2 Satz 2 GLKrWO, vgl. § 32 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GLKrWO).

Die jeweilige Farbwahl ist **vor** der Auftragsvergabe bzw. Herstellung der Abstimmungsunterlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Freigabe vorzulegen.

Die Abstimmungsbriefumschläge des Bürgerentscheides müssen darüber hinaus für den Postdienstleister

automatisierungsgerecht (maschinenlesbar) gestaltet sein (empfohlen wird ein Testlauf im Briefzentrum).

Der Bescheid liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Beschluss I

Frau Marktgemeinderätin Dr. Christiane Kolbet stellt den Antrag den Stimmzettellentwurf wie folgt zu ändern:
- Änderung der Schriftgröße für die Fragestellung (größere Schriftart),
- das Feld NEIN mehr nach rechts zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 Nein: 15
Anwesend: 17

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt den Entwurf der Verwaltung des Stimmzettels für den Bürgerentscheid zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 2
Anwesend: 17

3.2 Bürgerentscheid "Keine Mastanlage bei Kairlindach"; Bestellung des stellvertretenden Abstimmungsleiters für den Bürgerentscheid

Sachverhalt

In § 10 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Weisendorf (BBS) ist geregelt, dass der erste Bürgermeister die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids leitet (Abstimmungsleiter). Gemäß § 10 Abs. 2 der genannten Satzung ist vom Marktgemeinderat Weisendorf eine stellvertretende Person zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, dass Frau Eva Fröhlich, Geschäftsstellenleitung des Marktes Weisendorf zum stellvertretenden Abstimmungsleiter für die Bürgerentscheide bestellt wird.

Beschluss

Aufgrund § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid des Marktes Weisendorf (BBS) wird Frau Eva Fröhlich zum stellvertretenden Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid „Keine Mastanlage bei Kairlindach“ bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

4. Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf; Gewährung eines kommunalen Baukostenzuschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.10.2018 beantragt die Evangelische Kirchengemeinde Weisendorf beim Markt Weisendorf für die geplante Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf (Bereich ehemaliges Schwesternwohnhaus) einen Baukostenzuschuss des Marktes Weisendorf. Laut Zuschussantrag betragen die Gesamtkosten für die Generalsanierung 747.000 €, der kommunale Baukostenzuschuss 640.250 € (Zuschuss Freistaat Bayern: 320.000 €, Anteil Markt Weisendorf 320.250 €) und der Anteil der Kirchengemeinde 106.750 €. Der Zuschussantrag wurde zunächst nicht weiter behandelt, da nach Aussage von Pfarrer Lechner-Schmidt vom November 2018 über den Abriss des ehemaligen Schwesternwohnhauses nachgedacht wird. Am 15.02.2019 hat Pfarrer Lechner-Schmidt beim ersten Bürgermeister Heinrich Süß vorgesprochen und gebeten den Zuschussantrag nun doch zu behandeln, da jetzt doch die Generalsanierung vorgesehen ist.

Aufgrund einer Vorabstimmung zwischen

Architekten Marsing und der Regierung von Mittelfranken geht der Planer von einer förderfähigen Hauptnutzfläche von 137 m² aus. Bei einem Fördersatz von 4.102 €/m² Hauptnutzfläche und einem möglichen Fördersatz von 57 % ergibt sich eine voraussichtliche staatliche Förderung von rund 320.000 €. Da mittlerweile der Fördersatz je m² Hauptnutzfläche auf 4.455 € angehoben wurde, errechnet sich aufgrund der vorstehenden Angaben eine staatliche Förderung von rund 347.000 €.

Somit ändert sich der von der Kirchengemeinde vorgelegte Finanzierungsplan wie folgt:
 Gesamtkosten 747.000 €
 Staatliche Förderung nach FAG (137 m² x 4.455 € x 57 %)
 Restsumme 400.000 €
 75 % Zuschuss des Marktes Weisendorf 300.000 €
 Anteil Kirchengemeinde 100.000 €

Da grundsätzlich nur eine Kommune förderberechtigt ist, müsste aufgrund des vorstehenden Finanzierungsplans der Markt Weisendorf einen Baukostenzuschuss in Höhe von 647.000 € übernehmen, nach Abzug des zu erwartenden Staatszuschusses in Höhe von 347.000 € verbleibt beim Markt Weisendorf ein Restbetrag in Höhe von 300.000 €. Im Haushalt des Marktes Weisendorf ist für 2019 lediglich ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 50.000 € eingeplant, die restlichen Mittel sind dann im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Beschluss

Aufgrund des Antrages vom 24.10.2018 und der im Sachverhalt dargestellten Angaben gewährt der Markt Weisendorf der Evangelischen Kirchengemeinde Weisendorf für die geplante Generalsanierung der Evangelischen Kindertagesstätte Weisendorf (Bereich ehemaliges Schwesternwohnhaus) einen Baukostenzuschuss in Höhe von maximal 647.000 €. Vom Markt Weisendorf ist bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag zu stellen. Die Zuschusszusage des Marktes Weisendorf gilt unter dem Vorbehalt, dass der Zuschuss des Freistaates Bayern in der beantragten Höhe bewilligt wird und von der Evangelischen Kirchengemeinde die Auflagen des Bewilligungsbescheides eingehalten werden.

Die über den 2019 unter der Haushaltsstelle 1.4640.9883 veranschlagten Betrag von 50.000 € hinausgehenden Mittel sind im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen. Der kommunale Baukostenzuschuss wird nach Baufortschritt ausbezahlt, falls bereits 2019 Zahlungen anfallen, wären die außerplanmäßigen Ausgaben nach der Geschäftsordnung des Marktes Weisendorf zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

		747.000 €
5.	Abwasseranlage Markt Weisendorf; OT Boxbrunn	
		400.000 €
		300.000 €
		100.000 €

5.1 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Durchführung eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den OT Boxbrunn

Sachverhalt

Die gehobene Erlaubnis –Abwasseranlage Weisendorf; Ortsteil Boxbrunn – Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in den Gründlbach und von Regenwasser über Regenwasserkanäle von Abwasser in den Teich Fl.Nr. 13, Gemarkung Boxbrunn und in den Gründlbach vom 02.03.1998 endete am 31.12.2018.

Das Büro Schuck & Schwarzott ing. gesellschaft mbH, Cadolzburg wurde mit der Erarbeitung der erforderlichen Antragsunterlagen beauftragt (TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2018). Im Rahmen der Bearbeitung wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft.

Die Überleitung des Abwassers zur Stadt Höchststadt ist grundsätzlich möglich. Mit der Stadt Höchststadt fanden hierzu bereits Gespräche statt. Die Kläranlage der Stadt Höchststadt ist eine moderne und leistungsfähige Anlage. Mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg fanden

hierzu ebenfalls Gespräche statt.

Herr Schuck wird in der Sitzung die Planungen vorstellen. Er steht für Fragen des Marktgemeinderates zur Verfügung.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Kläranlage OT Boxbrunn Vorstellung der Planungen (Vorentwurf)

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1.

Zur Kenntnis genommen

5.3 Abwasseranlage Markt Weisendorf; Anschluss des OT Boxbrunn an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Höchststadt

Frau Marktgemeinderätin Kathrin Rascher ist von 20:02 – 20:05 Uhr kurz abwesend.

Sachverhalt

Siehe TOP 5.1.

Beschluss

Die Entscheidung über die zu realisierende Variante wird bis zu nächsten Sitzung zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0
Anwesend: 17

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung